

31.07.2012

## Kleine Anfrage 303

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Entwicklung der Realsteuersätze in den Kommunen

Der Konsolidierungsdruck in den Kommunen steigt aufgrund der dramatischen Finanzlage in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die „Stärkungspaktkommunen“ stehen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch das Stärkungspaktgesetz unter enormen Druck zur Eigenkonsolidierung und zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich. Nachdem nun die Haushaltssanierungspläne in den 34 Kommunen der 1. Stufe des Stärkungspakts beschlossen wurden, und die Haushaltssanierungspläne der Kommunen der zweiten Stufe des Stärkungspaktes beraten werden, zeichnet sich ab, dass die Konsolidierung weitestgehend mit Steuererhöhungen und neuen Steuern funktionieren soll. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens müssen sich voraussichtlich auf wesentliche Erhöhungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B einstellen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch sind in den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die gewogenen Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011?
2. In welcher Höhe wurden in den 34 Kommunen der Stufe 1 des Stärkungspakts die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für die auf das Jahr 2012 folgenden Jahre festgesetzt?
3. Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung insbesondere bei den Stärkungspaktkommunen (Stufe I und II) hinsichtlich der Höhe der Realsteuern in den kommenden Jahren, um das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen?
4. Wie hoch ist das Steuermehraufkommen durch die in den betroffenen Kommunen erhöhte Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer?
5. Welche zusätzlichen Be- oder Entlastungen kommen auf die Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibenden in den betroffenen Kommunen zu, in denen ein erhöhter Hebesatz bei Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr festgesetzt wurde?

André Kuper

Datum des Originals: 25.07.2012/Ausgegeben: 31.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)